



Tierschutzpolitische Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes für die Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2025

Tiere sind durch Artikel 20a des Grundgesetzes besonders zu schützen. Doch die Realität zeigt: Noch immer müssen viele Tiere z.B. in der Wissenschaft, in der Landwirtschaft, durch den illegalen Handel, die Zucht und auch in der privaten Heimtierhaltung leiden. Als Deutscher Tierschutzbund ist uns daran gelegen, dass das Staatsziel Tierschutz kontinuierlich umgesetzt wird.

Wir senden Ihnen hiermit unsere tierschutzpolitischen Forderungen zu und möchten Sie bitten, diese in Ihrem Wahlprogramm für die kommende Bundestagswahl zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die aktuell laufende Novellierung des Tierschutzgesetzes hoffen wir, dass noch viele der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag mit der Novelle umgesetzt werden. Da der Vorgang derzeit noch nicht abgeschlossen ist, beinhaltet unser Papier daher gegebenenfalls Forderungen, die mit Abschluss der Novelle nicht mehr bestehen.

Grundsätzliches

Seitens der Bundesregierung wird der komplette Bereich Tierschutz aktuell durch eine Abteilung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verwaltet. Dem BMEL angegliedert ist aktuell auch die Stelle der Bundestierschutzbeauftragten. Der Tierschutz ist jedoch nicht nur ein Staatsziel, sondern auch eine Querschnittsaufgabe verschiedener Ressorts. Deshalb ist es dringend notwendig, die Stelle der/des Bundestierschutzbeauftragten zukünftig im Bundeskanzleramt anzusiedeln.

Forderungen:

- Beibehaltung des Amtes einer/eines Bundestierschutzbeauftragten und institutionelle Ansiedelung im Bundeskanzleramt (als Stabsstelle) im Rang eines Staatssekretärs
- Einführung der Verbandsklage auf Bundesebene für anerkannte Tierschutzvereine
- Überprüfung aller Gesetze und Verordnungen mit Bezug zu Tieren auf Vereinbarkeit mit dem Staatsziel Tierschutz in Art. 20a GG

Tiere in der Landwirtschaft

Hohe Falltierzahlen, tierschutzrelevante Auffälligkeiten bei Betriebskontrollen, leistungsbedingte Erkrankungen und haltungsbedingte Verletzungen werden in der Tierhaltung regelmäßig festgestellt. Dies sind die Folgen einer Tierhaltung, die das Tier dem jeweiligen Haltungssystem anpasst, in welcher es aber nicht seinen arteigenen Bedürfnissen entsprechend gehalten wird. Mit dem heutigen Wissen um die Verhaltensbedürfnisse und kognitiven sowie emotionalen Fähigkeiten von landwirtschaftlich gehaltenen Tieren, ist eine tiergerechte Haltung dringend notwendig und ethisch geboten. Darüber hinaus ist die landwirtschaftliche Tierhaltung für eine hohe Zahl der Treibhausgase, überdüngte Böden und negative Folgen für die Umwelt und die Biodiversität verantwortlich. In Anbetracht dessen sind aus tierschutz-

politischer Sicht dringend sofortige Verbesserungsmaßnahmen notwendig, um die Landwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten:

Forderungen:

- Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft als Richtschnur für agrarpolitische Entscheidungen nutzen
- auch zukünftig die Verbände aus Wissenschaft, Landwirtschaft, Umwelt- und Tier- schutz an einen Tisch holen und gemeinsame Lösungen für die Branche erarbeiten
- Umbau des Agrarsektors zu einer nachhaltigen tierschutzgerechteren Landwirtschaft
 - Reduktion der Tierbestandszahlen
 - Umgehende Anhebung des Ordnungsrechts bzw. Erweiterung auf alle fehlenden Tierarten hinsichtlich Haltung, Transport und Schlachtung (u.a. Verbot tierschutzwidriger Haltungssysteme wie Vollspaltenböden, Anbindehal- tung, Kastenstand, Verbot von Amputationen, Abkehr von Hochleistungs- zucht)
 - Maßnahmen zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung z.B. durch Erhö- hung des Mehrwertsteuersatzes auf tierische Produkte
 - Sofortige Einführung einer verpflichtenden nationalen Tierschutzkennzeich- nung, die die gesamte Lebensspanne der Tiere umfasst und tierbezogene In- dikatoren beinhaltet sowie Einsatz für die Einführung einer solchen Tier- schutzkennzeichnung auf EU-Ebene
 - Verstärkte Förderung einer pflanzlichen Ernährungsweise, z.B. durch Sen- kung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte
 - Kontrollen tierschutzrechtlicher Vorgaben ausweiten
 - Angebot tierischer Produkte als Billigware gesetzlich verbieten
- Förderung der Haltung auf der Weide durch Weideprämien
- Haltung im Auslauf unterstützen (Erleichterung bei Baugenehmigungen)
- verbindliche Regelungen für den Brandschutz in Stallanlagen
- Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten außerhalb Europas
- Einsatz auf EU-Ebene für bessere Tierschutzbestimmungen, insbesondere bei der Überarbeitung der EU-Schlacht-VO und der Transport-VO, sowie Schließung der ge- setzlichen Lücken für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere
- Verbot der Gewinnung, des Einsatzes von PMSG, der Anwendung von Arzneimitteln zur Leistungssteigerung ohne medizinische Indikation
- Verbot von gentechnischen Veränderungen an Tieren
- Verpflichtende Berücksichtigung des Tierschutzes in bilateralen und EU- Handelsabkommen

Wildtiere

Der Schutz wildlebender Arten und der Erhalt von Ökosystemen sind wichtige Faktoren zur Eindämmung des Artensterbens und zur Vorbeugung von Zoonosen. Des Weiteren muss bei der Haltung von Wildtieren immer eine artgerechte Haltung ermöglicht werden. In vielen Fällen, z.B. in Privathaushalten, ist dies nicht leistbar, weshalb strengere gesetzliche Vorga- ben benötigt werden, um die Tiere zu schützen.

Forderungen:

- Einführung eines sofortigen Nachstellverbots für alle Wildtiere und ein konsequentes Wildtierverbot im Zirkus
- Sofortiges Verbot des kommerziellen Handels mit wild gefangenen Tieren sowie strengere Regulierung für nachgezüchtete Tiere
- Einführung einer Positivliste für die Privathaltung
- Generelles Verbot von Pelztierhaltung und -zucht in Deutschland, sowie Engagement für ein EU-weites Verbot der Haltung von Pelztieren und des Handels mit Zuchtpelzen
- Umfassende Überarbeitung des Bundesjagdgesetzes
- Verankerung des „vernünftigen Grundes“ zur Tötung von Tieren in der Jagdgesetzgebung
- Priorität bei der Förderung und Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen, keine pauschale Bejagung von Wölfen und anderen Beutegreifern
- Verbot der Lebendhälterung von Krustentieren und Fischen in Geschäften und Restaurants und Lebendabgabe von Krustentieren an Endverbraucher
- Verbot des Tötens von Krustentieren in kochendem Wasser

Heimtiere

Heimtiere und im Besonderen auch alle Arten von Tierheimtieren bedürfen eines umfassenden Schutzes. Dem illegalen Handel mit Hunde- und Katzenwelpen sowie dem unkontrollierten Handel mit exotischen Tieren muss Einhalt geboten werden.

Forderungen:

- Eindämmung des illegalen Tierhandels
- Verbot des Verkaufs von Tieren im Internet mit Ausnahme der Präsentation von Tierheimtieren, die vor Ort kennengelernt und vermittelt werden (gilt auch für exotische Tiere)
- Einführung einer Heimtierschutzverordnung (inkl. verpflichtendem theoretischen Sachkundenachweis für Tierhalterinnen und Tierhalter vor Anschaffung eines Tieres und Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen)
- Bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten
- Konkretisierung und Verbesserung der Umsetzung des bestehenden Qualzuchtverbotes
- Einführung eines zentralen Registers von Menschen mit Tierhaltungsverbot und im Idealfall auch von Menschen, die wegen Tierquälerei verurteilt sind
- Bundesweit einheitliche Ausbildung auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Kenntnisse gemäß § 11 Tierschutzgesetz für Hundetrainer*innen
- Verbesserung der finanziellen Lage von Tierheimen sowie Verbesserungen beim Fundrecht oder Gewährleistungsrecht
- Überarbeitung der Regelungen zum Sachkundenachweis für Tierheime in § 11 TierSchG, und ergänzender Erlass einer erneuerten Verwaltungsvorschrift (AVV zum TierSchG)

Tierversuchsfreie Wissenschaft

Immer noch leiden und sterben jedes Jahr Millionen Tiere in deutschen Tierversuchslaboren. Die erarbeitete Reduktionsstrategie zu Tierversuchen ist ein wichtiger Anfang, die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere und die Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängste, die ihnen zugefügt werden, zu reduzieren. Darüber hinaus ist eine Gesamtstrategie für einen Ausstieg aus Tierversuchen und einen Wandel hin zu vollständig tierversuchsfreier Wissenschaft allerdings dringend nötig, um das von der EU vorgegebene Ziel eines vollständigen Ersatzes von Tierversuchen in die Realität umzusetzen.

Forderungen:

- Formulierung einer Ausstiegsstrategie hin zu einem Wandel zu tierversuchsfreier Wissenschaft
- massive Ausweitung der staatlichen Förderung von tierversuchsfreien Methoden, Umschichtung der Vergabe von Fördergeldern (mit höchster Priorität müssen tierversuchsfreie Projekte gefördert werden; in absteigender Priorität dann Projekte zur Reduktion und dann zum Refinement von Tierversuchen; reine Tierversuchsprojekte sollten mit niedrigster Priorität gefördert werden)
- Korrektur der Mängel bei der nationalen Umsetzung von EU-Richtlinie 2010/63/EU, insbesondere in Bezug auf die Behebung der aktuell vorliegenden Beschränkung der behördlichen Prüfung von Tierversuchsanträgen auf eine reine Plausibilitätskontrolle der von den Antragsteller*innen vorgelegten Begründungen zur Unerlässlichkeit eines Versuchsvorhabens
- Sofortiges Verbot von schwer belastenden Tierversuchen (Verzicht auf Inanspruchnahme Schutzklausel EU-Richtlinie 2010/63/EU Artikel 55 Absatz 3)
- Sofortiges Verbot von Versuchen an nichtmenschlichen Primaten (Verzicht auf Inanspruchnahme Schutzklausel EU-Richtlinie 2010/63/EU Artikel 55, Absatz 1)

Rechtliches:

Als Staatsziel muss dem Tierschutz auch rechtlich der entsprechende Stellenwert eingeräumt werden. Daher ist folgendes rechtlich sicherzustellen:

Forderungen:

- Einführung eines zentralen Registers von Menschen mit Tierhaltungsverbot und im Idealfall auch von Menschen, die wegen Tierquälerei verurteilt sind
- Erhöhung des Strafrahmens für Tierquälerei
- Einführung einer Versuchsstrafbarkeit
- Strafbarkeit der Qualzucht
- Neuregelung der Beschlagnahme und Verwahrung von Tieren, damit eindeutig ist, wie lange die sicherstellende Behörde bezahlen muss und wann zu verwahrende Tiere übereignet werden können; die Einziehung muss grundsätzlich gegenüber anderen Sachen erleichtert werden